

B e k a n n t m a c h u n g

Betrifft: Satzung der Stadt Drensteinfurt zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadtteile Walstedde, Ameke und Mersch gemäß § 34 Abs. 2 BBauG  
hier: Veröffentlichung der Genehmigung des Regierungspräsidenten Münster vom 08.11.1978

Der Regierungspräsident in Münster hat mit Verfügung vom 8.11.1978 - AZ. 35.2.1-5305 - die Satzung der Stadt Drensteinfurt zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadtteile Walstedde, Ameke und Mersch gemäß § 34 Abs. 2 BBauG genehmigt.

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten hat folgenden Wortlaut:

"Auf Antrag des Stadtdirektors der Stadt Drensteinfurt wird die vom Rat der Stadt Drensteinfurt am 27.04. und 07.09.1978 beschlossenen Satzung gemäß § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz in der Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile genehmigt.

Von der Genehmigung ausgeschlossen sind die in der Innenbereichskarte violett gestrichenen Teilbereiche.

Münster, den 8. November 1978

Der Regierungspräsident

- 35.2.1-5305 -

im Auftrag

Siegel

Fehmer

(Regierungsbaurat)"

Beschluß des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.1979

Betrifft: Satzung zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadtteile Walstedde, Ameke und Mersch gemäß § 34 Abs. 2 BBauG  
hier: Beitrittsbeschluß zur Genehmigungsverfügung

"Der Rat der Stadt Drensteinfurt erklärt sein Einverständnis zu den in der zeichnerischen Darstellung der Satzung zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadtteile Walstedde, Ameke und Mersch gemäß § 34 Abs. 2 BBauG von der Genehmigung ausgeschlossenen Teilbereichen. Die zeichnerischen Darstellungen der Satzung mit den ausgeschlossenen Teilbereichen sind Bestandteil dieses Beschlusses."

Die Satzung zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadtteile Walstedde, Ameke und Mersch mit der

dazugehörenden zeichnerischen Darstellung liegt im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Landsbergstraße 6, Zimmer 3, 4406 Drensteinfurt 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Satzung mit der zeichnerischen Darstellung wird auf Wunsch erläutert.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 u. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39j bis 44 BBauG für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und auf die Vorschriften des § 44c Abs. 2 BBauG über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei ihrer nicht fristgemäßen Geltendmachung, wird hingewiesen.
2. Ferner wird auf die Rechtsfolgen der §§ 155a Abs. 1 u. 3 und 155b Bundesbaugesetz sowie des § 4 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW S. 91), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.09.1979 (GV NW S. 552), hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens-, Form- oder sonstiger Vorschriften über das Zustandekommen dieser Satzung mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und deren öffentliche Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn sie im Fall des § 155a BBauG nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Stadt Drensteinfurt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Im Falle des § 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW bedarf es dabei der Angabe der verletzten Rechtsvorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt.

Bei Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW treten die v.g. Rechtsfolgen nicht ein, wenn der Stadtdirektor den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigung der Satzung über die Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadtteile Walstedde, Ameke und Mersch gemäß § 34 Abs. 2 BBauG, der Beitrittsbeschluss, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Bundesbaugesetzes erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadtteile Walstedde, Ameke und Mersch gemäß § 34 Abs. 2 BBauG rechtsverbindlich. Die Vorschriften des § 155a Satz 4 BBauG bleiben unberührt.

  
(Leifert)  
Bürgermeister